

## Der Ausbau des Kommunikationssystems und die Interessen der Arbeitnehmer

---

*Heinz Ratajczak, geboren 1929 in Bochum, ist graduerter Volkswirt. Er ist Hauptgeschäftsführer der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst im DGB.*

### *Änderung der Medienlandschaft*

Kabelfernsehen, Videotext und Bildschirmtext standen im Mittelpunkt der diesjährigen Internationalen Funkausstellung in Berlin. Diese neuen Techniken werden unsere Medienlandschaft verändern. Dabei sind die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen überhaupt noch nicht abzusehen. Dem von den Protagonisten der neuen Medienperspektiven immer wieder vorgebrachten Argument, die Bevölkerung wolle all dies haben, treten vor allem auch die Gewerkschaften so lange entgegen, wie die gesellschaftlichen Konsequenzen der Vermehrung der Programme und der Systemveränderung nicht wissenschaftlich fundiert untersucht und gesellschaftlich ausdiskutiert sind.

Im Zuge dieser neuen Verbreitungsmöglichkeiten haben vor allem die Verleger die Forderung nach Einführung des kommerziellen Rundfunks intensiviert. Um so wichtiger und notwendiger ist die Verteidigung der durch Artikel 5 GG garantierten Rundfunkfreiheit. Das Grundgesetz verlangt, daß der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden darf, er muß überpartei-

lich betrieben und von jeglicher Beeinflussung freigehalten werden. Er muß deshalb so organisiert sein, daß alle in Betracht kommenden Kräfte in den Organen Einfluß nehmen und im Gesamtprogramm zu Wort kommen können. Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich für die Sicherung und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland ein. Er tritt entschieden allen Bestrebungen entgegen, neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehprogrammen rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Konkurrenzprogramme finanzstarker Gruppen zuzulassen, die allein den Zweck haben, Gewinne zu erzielen.

Kabelfernsehen, Videotext und Bildschirmtext - vor allem diese Begriffe aus dem Bereich der heute möglichen neuen Kommunikationstechniken sind zu Schlagwörtern in der Politik und in der Publizistik geworden. Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen? Wann, von wem und wie werden diese neuen Formen der „Telekommunikation“ eingesetzt? Besteht überhaupt ein gesellschaftliches Bedürfnis nach diesen neuen Medien? Verbergen sich nicht vielmehr hinter den euphorischen Meldungen über neue technische Möglichkeiten des Empfangs einer Vielzahl von Fernsehprogrammen und umfangreicher Informationen ganz handfeste Interessen privater Unternehmen? Die Gewerkschaften jedenfalls vertreten den Standpunkt, daß Kabelfernsehen ebenso wie die neuen Formen der elektronischen Textübertragung in öffentliche Hand gehören und daher nur von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hergestellt und verbreitet werden dürfen.

In einer im April 1977 abgegebenen Stellungnahme gegen Privatbeteiligung an den neuen Medien hat die „Arbeitsgemeinschaft Publizistik“, der die Gewerkschaft Kunst, die IG Druck und Papier, die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen angehören, gemeinsam mit dem DGB unter anderem erklärt: „Für die Arbeitnehmer ist der Ausbau des Kommunikationssystems in dem Maße gesellschaftlich wünschenswert, wie der Ausbau nach den Interessen der Allgemeinheit ausgerichtet wird — eine Allgemeinheit, die in der Mehrzahl aus Arbeitnehmern besteht. Es kommt nicht darauf an, einzelnen Gruppen mehr Informationen, mehr Verbindung, mehr Vielfalt zu bieten. Vorhandene und neue Kommunikationsangebote müssen an jeden gerichtet sein. Es darf nicht etwa nur nach dem Grundsatz verfahren werden, daß es jedermann erlaubt sei, ein Unternehmen zu gründen oder ein bestehendes Unternehmen auszubauen, um so Informationen weitergeben zu können mit dem Ziel, Profite zu machen oder bestimmte politische Tendenzen zu verbreiten.“

Hörfunk und Fernsehen haben den Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet nach Auffassung des DGB auch dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Die Erfüllung des Programmauftrags verlangt die öffentlich-rechtliche Struktur und die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten von kommerziellen, staatlichen und Gruppeninteressen.

*Große Gewinne in Aussicht?*

Bis in die späten 60er Jahre waren der Ausbau von Rundfunkanstalten und der Absatz von Empfangs- und Abspielgeräten ein phantastisches Geschäft für eine Fülle von Wirtschaftszweigen. Dann war das Ende der Expansionsphase der Rundfunkanstalten erreicht. Auch auf dem Fernsehgerätemarkt zeichnete sich eine Sättigung ab. Die einschlägigen Industriezweige aber hatten längst Konzepte gefunden, die geeignet waren, die einsetzende Flaute aufzufangen.

Neue Geräte, wie Telespiele und Video-Aufzeichnungsgeräte, wurden auf den Markt gebracht; Großgemeinschafts-Antennenanlagen konnten gebaut werden. Es gelang, in die Verkabelung der Bundesrepublik einzusteigen. Für die einschlägigen Unternehmen ist die Verkabelung ein ausgezeichnetes Geschäft (übrigens auch in den Fällen, in denen die Bundespost die Planung und Leitung in den Händen hat, denn die Ausführung liegt immer bei der Elektroindustrie). Also drängen alle interessierten Wirtschaftskreise auf eine Beteiligung am Kabelfernsehen. Als Sammelbecken aller an der raschen Einführung der neuen Technik und der Installierung privaten Rundfunks Interessierten und auch als Stoßtrupp zur Durchsetzung dieser Zielsetzung bot sich von Anfang an die CDU/CSU an. Die Verleger konnten gewonnen werden mit dem Hinweis auf die nach Zielerreichung kaum noch anders mögliche Teilnahme an den beträchtlichen Einnahmen aus der Werbung. Mit den Verlegern aber hatte man die hervorragende publizistische Unterstützung zur Verfolgung der Interessen. Strategien wurden entwickelt, solche Gesetze zu Fall zu bringen, die der ungehinderten privaten Aktivität in diesem Bereich mit der Chance der Erzielung großer Gewinne entgegenstehen.

Zur Durchsetzung dieser Ziele entfachte und entfacht man vor allem Kampagnen gegen das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem, gegen Sendungen ebenso wie gegen Rundfunkbeschäftigte. Die Entfachung einer wahnwitzigen Ausgewogenheitsdebatte gehörte ebenso dazu wie die absurde Behauptung, Kabelfunk sei nicht Rundfunk und falle daher nicht unter die Rundfunkgesetze. Alle Kampagnen nützen aber kaum etwas, wenn sich kein Bedarf nach den auf jeden Fall teuren Einrichtungen und Programmen einstellt.

*Brauchen wir mehr Programme?*

Die seinerzeit von Bundespost- und Forschungsminister Ehmke eingesetzte Regierungskommission für den Ausbau des technischen Kommunikationswesens (KtK) hat nach seiner Untersuchung als sichere Interessenten für die Realisierung der neuen Kommunikationsformen nur Industrie und Wirtschaft ausmachen können. Freilich: Der Geräteindustrie geht es um die Erschließung neuer Absatzmärkte, und die Zeitungsverleger erhoffen sich ein einträgliches Geschäft, vor allem sehen sie mit der Einführung der neuen Medien die Möglichkeit, ins öffentlich-rechtliche Rundfunksystem einzubrechen und ihren langgehegten Wunsch nach Einführung

des privaten Funks und Fernsehens erfüllt zu bekommen. Und obwohl die KtK in ihrem Bericht vom Januar 1976 noch feststellte, daß die Einrichtung eines bundesweiten Kabelnetzes „wegen des Fehlens eines ausgeprägten und drängenden Bedarfs“ heute noch nicht empfohlen werden könne, wird in zahlreichen Publikationen immer wieder versucht, den Eindruck zu vermitteln, als gebe es in der Gesellschaft gegenwärtig kein dringenderes Bedürfnis als weitere Fernsehprogramme.

Verlangen die Zuschauer aber weitere Programme? Wohl kaum, und vor allem dann nicht, wenn sie wissen, daß die Verkabelung des gesamten Bundesgebiets nach Berechnung des Bundespostministeriums rund 60 Milliarden DM kosten würde. Wenn man dem Bürger auch einzureden versucht, er müsse künftig in seiner Wohnung noch weit mehr Technik besitzen als heute, so werden sicher nicht viele private Haushalte die Mittel zur Anschaffung der Zusatzgeräte aufbringen können. Zu diesem Ergebnis jedenfalls kam eine breit angelegte Untersuchung von Infratest.

Die neuen Kommunikationsformen sind primär für jene, die schnell an wichtige Informationen herankommen wollen. Dazu gehören vor allem Unternehmen, Institute und Behörden. Fraglos würden es auch viele Normalbürger interessant finden, mit Hilfe der neuen Geräte zum Beispiel Datenbanken anzurufen, um an eine Fülle gespeicherten Wissens heranzukommen. Aber abgesehen von den hohen Kosten muß man sich auch fragen, ob solche Geräte für die privaten Benutzer mehr wären als ein Spielzeug und ob die Menschen überhaupt über genügend Freizeit verfügen, um die Möglichkeiten der neuen Technik nutzen zu können.

#### *Lokalfernsehen erwünscht*

Nach der Infrateststudie ist das Interesse an einem lokalen Fernsehen wesentlich größer als an mehr Programmen. Mehr oder weniger durchdachte Vorstellungen wurden jedenfalls inzwischen bei Versuchen zur Einrichtung eines lokalen Kabelfernsehens entwickelt. Sie orientieren sich an den in der Infratestumfrage ermittelten Wünschen nach Programmangeboten aus dem lokalen Bereich, zum Beispiel der Übertragung von Bürgerversammlungen oder von Gerichtsverhandlungen.

Wegen nach wie vor bestehender Zweifel am Bedarf und wegen der auch hiermit verbundenen hohen Kosten hat die KtK in ihrem Bericht vorgeschlagen, unterschiedliche Versuche — sogenannte Pilotprojekte — in der Bundesrepublik durchzuführen. Mit diesen Versuchen soll getestet werden, welche Kosten entstehen werden und vor allem, ob ein solches Angebot und welches Programm von den Zuschauern akzeptiert wird.

#### *Privatfunk bedeutet Niveausenkung*

Allerdings muß von Anfang an darauf geachtet werden, daß auch ein solches Fernsehen nicht von privaten Geldgebern finanziert oder betrieben wird. Eindeutig

lautet der wiederholt geäußerte Standpunkt des DGB, daß Kabelfernsehen sowie künftige Formen der elektronischen Textübertragung ausschließlich in öffentlich-rechtliche Verantwortung gehören.

Wenn privater Rundfunk zugelassen werden sollte, so würde das ohne Zweifel eine Verflachung der Programme zur Folge haben. Hörfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik sind unabhängig von dem Zwang, mit ihren Programmen Geld zu verdienen. Diese Unabhängigkeit unterscheidet sie von Zeitungen und Zeitschriften. Insofern können auch die Rundfunkprogramme einer breiten Zuhörer- und Zuschauerschaft zu günstigen Sendezeiten Informationen und Anregungen liefern, die nur in Randzonen der privaten Presse zu finden sind. Dieses Angebot hat angesichts der Verbreitung der sog. Regenbogenpresse und der Boulevardblätter eine ganz besondere Bedeutung.

Statt wie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk über Gebühren, wird kommerzielles Fernsehen ausschließlich über Werbeeinblendungen finanziert. Jeder private Fernsehveranstalter muß zur besten Sendezeit das Programm anbieten, das möglichst viel Publikum erreicht. Maßstab sind allein die Einschaltquoten, denn jeder zusätzliche Zuschauer bringt mehr Werbeeinnahmen. Das Programmangebot besteht im wesentlichen aus billigen Serien und anspruchslosen Unterhaltungssendungen, die sich durch unkritische und konsumfördernde Inhalte ideal als Werbeumfeld eignen. Auf der Strecke bleiben Nachrichtenmagazine, politische Hintergrundberichterstattung und Kultursendungen.

In einem Leserbrief an „Die Zeit“ vom 31. August 1979 schreibt ein Leser aus San Francisco/Kalifornien: „Die Vielfalt von Werbespots zerstückelter Lokalnachrichten, stupider Unterhaltungsserien, Krimis, Western etc. rund um die Uhr ist ausschließlich numerisch. Wenn ein Nachrichtensprecher in nahezu demselben Atemzug von den Toten in Teherans Straßen berichtet und anschließend die gegrillten Hähnchen der XY-Restaurant-Kette anpreist, so ist das für einen schlichten Mitteleuropäer, der die Programme unserer öffentlich-rechtlichen Anstalten keineswegs kritiklos sah, (noch) nicht genießbar. Deshalb ein relatives Hoch auf die noch öffentliche Institution des Fernsehens in der Bundesrepublik, die noch nicht durch den Zwang, wohl annähernd 50% ihrer Sendezeit verkaufen zu müssen, daran gehindert wird, auch anspruchsvolle politische, kulturelle und wissenschaftliche Sendungen zu produzieren. Daß das Diktat, sich derselben Masse Publikum verkaufen zu müssen, keineswegs Vielfalt, sondern im Gegenteil Einheitsfernsehen auf einem erschreckend niedrigen Niveau provoziert, ist wohl offensichtlich.“

*Reizwort: Gebührenerhöhung*

Viele scheinen zu glauben, privater Rundfunk sei kostenlos. Freilich, über Gebühren wird der Privatfunk nicht bezahlt, wohl aber über die Werbung. Die Werbung bezahlen die Unternehmen nicht etwa aus den Gewinnen, sondern die Ver-

braucher bezahlen sie beim Kauf aller Waren, für die erworben wird. Wer ein von Interessengruppen unabhängiges Rundfunksystem will, muß auch bereit sein, dafür einen Preis zu zahlen. Mit dem Bürger muß darüber diskutiert werden, daß ein Rundfunkprogramm mit guter Qualität, großer Meinungsvielfalt und breitem Informationsangebot nicht umsonst zu haben ist. Die Rundfunkgebühren müssen so festgesetzt werden, daß die Anstalten dem Druck zur Kommerzialisierung nicht nachzugeben brauchen.

In einem Beschluß des 11. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses heißt es zur Frage der Gebührenfestsetzung: „Die finanzielle Sicherung der Rundfunk-/Fernsehanstalten ist die Voraussetzung für ihre Unabhängigkeit. Durch gesetzliche Regelung muß ausgeschlossen werden, daß die Gewährung und Versagung von Gebührenerhöhungen als politisches Druckmittel gegen die Anstalten mißbraucht werden kann.“ Da die Rundfunkanstalten Einnahmen aus Gebühren nicht mehr nennenswert durch höheren Umsatz (= Erhöhung der Hörer- und Zuschauerzahl) steigern können, andererseits aber den allgemeinen Kostensteigerungen unterliegen, wird in Zukunft eine Anpassung der Gebühren in kürzeren Abständen als bisher nötig sein.

Wird das bisherige Gebühren-Festsetzungsverfahren beibehalten, dann geraten die Rundfunkanstalten in eine noch stärkere Abhängigkeit von den Parteien. Gerade dies aber wollte man bei der Konstruktion des deutschen Rundfunks nach dem Kriege vermeiden. Die Forderung — auch die des Bundesverfassungsgerichts —, der Rundfunk sei durch alle „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ zu kontrollieren, wird unterlaufen, indem einer der wichtigsten Bereiche, die Finanzierung, allein dem Staat und den Parteien überlassen wird. Die Gebührenhoheit der Parlamente erweist sich so als ein Konstruktionsfehler der öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung.

Auf die Dauer schafft die sich in kurzen Abständen wiederholende politische Auseinandersetzung um die Rundfunkgebühr eine fatale Situation. Immer geringer werden die Chancen, davon zu überzeugen, daß die Rundfunkgebühr nicht ein beliebig auszuhandelnder „politischer Preis“ sein kann und darf, sondern daß die Gebühr das Entgelt für echt erbrachte Leistungen darstellt, die zwangsläufig der Anpassung an die Kostenentwicklung unterworfen ist. Für das Rundfunksystem ist es auf Dauer unerträglich, wenn die von den Ländern gegründeten Rundfunkanstalten und ihre Mitarbeiter nicht wissen, wie es weitergeht und wenn sie fürchten müssen, daß die Finanzierung des Rundfunks von politischen Fragen in diesem oder jenem Bundesland abhängig gemacht wird. Die Rundfunkanstalten müssen finanziell so ausgestattet sein, daß sie auch in der Lage sind, das Risiko von Neuentwicklungen auf sich zu nehmen. Dort, wo nur reproduziert und Neues nicht gewagt wird, kann eine wesentliche Aufgabe der Rundfunkanstalten nicht mehr erfüllt werden.

Die Rundfunkanstalten müssen in die Lage versetzt werden, sich an der Gestaltung des kulturellen Lebens aktiver zu beteiligen. Die Möglichkeit und Notwendig-

keit zu kreativer Betätigung darf weder wegrationalisiert noch durch mangelnde Finanzausstattung unmöglich gemacht werden. Ideen der Gewinnmaximierung dürfen nicht Leitbild sein bei Überlegungen für einen möglichst effizienten und kostensparenden betrieblichen Ablauf der Programmproduktion und -ausstattung. Vielfalt ist teuer, aber sie ist die Grundlage der demokratischen Meinungsbildung, sie ist die Voraussetzung für die Teilnahme des Bürgers am politischen Geschehen, sie macht das Grundrecht auf Informationsfreiheit aus.

#### *Ausgewogenheit nur im Gesamtprogramm*

Der Rundfunk muß ein weitgefächertes und umfassendes Bild aller nur denkbaren Strömungen vermitteln. Wenn es auch immer wieder in Zweifel gezogen und anders dargestellt wird: Ausgewogenheit kann sich nicht in der einzelnen Sendung, sondern nur im Gesamtprogramm artikulieren. Wo jede Sendung mit dem Apothekergewicht des Proporz ausgewogen werden muß, wird sich bald Langeweile und eine Lähmung des öffentlichen Dialogs einstellen. Es ist deshalb auch ein Trugschluß zu glauben, eine sorgfältigere Personalplanung in den Funkhäusern löse alle Probleme, Meinungsvielfalt ließe sich durch personalpolitischen Proporz im Programmbereich sichern.

Die Organisationsform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzt der Meinungsvielfalt weniger Grenzen als irgendeine andere Organisationsform. Im Gegenteil: So organisiert, sind Hörfunk und Fernsehen unverzichtbare Informations- und Unterhaltungsquellen des Bürgers und vor egoistischen Gruppeninteressen am besten geschützt.

#### *Ja zur Kritik — Nein zur Abwertung des Systems*

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stehen in dem bösen Ruf der Geldverschwendung. Gefördert wird dieses Image durch einige Programmzeitschriften, die gern auf hohe Stargagen oder auf eine angebliche Bauwut der Anstalten verweisen. Dabei hat es den Anschein, als ob so mancher Politiker gar zu gern in gleicher Richtung argumentiert, um mit unzufriedenen Zuhörern und Zuschauern für sich selbst politisches Kapital zu gewinnen. Da gibt es auch den Vorwurf von der Macht des Rundfunks („Die Wahl 1980 wird im Fernsehen entschieden!“). Daß der Rundfunk ein Massenmedium ist und ein Massenpublikum erreicht, muß noch nicht bedeuten, daß er auch einen massenhaften Einfluß hat. Genauso argumentieren aber — bisher völlig unbewiesen — die Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Wer jedoch Hörfunk und Fernsehen für negative Erscheinungen unserer Gesellschaft - z. B. eine steigende Kriminalität - verantwortlich macht, setzt sich dem Verdacht aus, davon abzulenken, daß leistungs- und erfolgsorientierte Leitbilder unserer Gesellschaft den Versager oft schon vorprogrammieren.

Allerdings, die Rundfunkanstalten müssen Kritik von außen nicht nur akzeptieren, sondern auch umsetzen. Doch wer einer Institution fortgesetzt Macht zuspricht, wird schließlich ein Vorurteil erzeugen, das kaum wieder abgebaut werden kann. Nicht auszuschließen ist, daß dem Rundfunk von denjenigen Macht unterstellt wird, die sie selber ausüben wollen. Wer den Vorwurf des Machtmißbrauchs nicht aus diesem Grunde erhebt, der muß wissen, daß sachliche und durchaus harte Kritik von einem Mindestmaß an Solidarität mit dem öffentlich-rechtlichen System begleitet sein muß, wenn das bestehende Rundfunksystem nicht total abgewertet werden soll.

Allein die öffentlich-rechtlichen Anstalten gewährleisten eine wirksame gesellschaftliche Kontrolle. Diese Kontrolle ist notwendig auf Grund der politischen Bedeutung der angebotenen und verbreiteten Informationen. Rundfunk in den Händen privater Unternehmen, die sich ihrerseits jeglicher Kontrolle entziehen, wäre eine ernste politische Gefahr.